



Berlin Institut  
für Partizipation

# **EVALUATIONSKRITERIEN ZUR BEWERTUNG VON REGIONALEN BÜRGERBETEILIGUNGSVERFAHREN**

Autoren: Claudia Alpiger, Adrian Vatter

## AUTOREN



**CLAUDIA ALPIGER** ist Assistentin am Lehrstuhl für Schweizer Politik am Institut für Politikwissenschaften an der Universität Bern. Sie untersucht im Rahmen des Auswahlverfahrens für geologische Tiefenlager in der Schweiz die dafür ins Leben gerufene regionale Partizipation im Auftrag des Bundesamtes für Energie. Die Evaluation dieses Bürgerbeteiligungsverfahrens soll integraler Bestandteil ihrer Dissertationsarbeit werden. Sie studierte in Zürich Politikwissenschaft und spezialisierte sich in ihrem Masterstudium auf Schweizer Politik und Vergleichende Politik.



**PROF. DR. RER. POL. ADRIAN VATTER** ist seit 2009 Direktor am Institut für Politikwissenschaften an der Universität Bern und Inhaber des Lehrstuhls für Schweizer Politik. Zwischen 2003 und 2009 war er Professor an den Universitäten Konstanz und Zürich. Zu seinen Schwerpunkten zählen die schweizerische Innenpolitik auf Bundes- und Kantonsebene, direkte Demokratie, Föderalismus, Konkordanzdemokratie sowie Vollzugs- und Evaluationsfragen.

Claudia Alpiger und Adrian Vatter

## EVALUATIONSKRITERIEN ZUR BEWERTUNG VON REGIONALEN BÜRGERBETEILIGUNGSVERFAHREN

*Im Rahmen des Forschungsprojektes ‚Partizipative Entsorgungspolitik‘ wird das regionale Partizipationsverfahren bei der Standortsuche für ein Tiefenlager für radioaktive Abfälle in der Schweiz evaluiert. Dieser Prozess der Einbindung der regionalen Bevölkerung bei der Suche nach einem Tiefenlager wurde im Kursbuch Bürgerbeteiligung #1 von Michael Aebersold und Stefan Jordi bereits dargelegt (‚Die schweizerische Endlagersuche als gesellschaftlicher Prozess‘, Seiten 461-473). Im vorliegenden Beitrag werden diejenigen Kriterien präsentiert, die zur Evaluation von regionalen Bürgerbeteiligungsverfahren verwendet wurden. Ein aus den 1990er Jahren stammender Katalog von 14 Kriterien zur Evaluation von Partizipationsverfahren wurde dafür mit Unterkriterien ergänzt und an die aktuelle Beteiligungsforschung angepasst.*

### EINLEITUNG

Der vorliegende Beitrag befasst sich mit der Frage, welche Kriterien besonders sinnvoll und geeignet sind, um regionale Bürgerbeteiligungsverfahren zu bewerten. Als Ausgangspunkt dienen dazu die „Kriterien zur Evaluation von Partizipationsverfahren“, welche in den 1990er Jahren von Linder und Vatter (1996) auf Grundlage mehrjähriger Forschung entwickelt worden sind. Diese wurden von Vatter (1998: 184ff.) auf der Grundlage qualitativer Fallstudien aus der Schweiz (Bau von AKW-Anlagen oder Sondermüll-Verbrennungsanlagen) insbesondere für Partizipationsverfahren bei umweltrelevanten und technologisch anspruchsvollen Grossprojekte weiter vertieft und konkretisiert. Insgesamt umfassen diese 14 Kriterien (Vatter 1998: 184ff.) einerseits allgemein anerkannte Prinzipien zur Beurteilung der Qualität politischer Entscheidungsverfahren wie Fairness, Transparenz oder Erwartungssicherheit. Andererseits berücksichtigen sie aber auch die bekannten empirischen

Defizite von konventionellen Mitwirkungsverfahren, wie die (geringe) Motivation der nicht-organisierten Bevölkerung, die Dominanz von Nullsummen-Konflikten und den (fehlenden) Ausgleich zwischen den verschiedenen sozialen Schichten. Die 14 hergeleiteten Kriterien wurden in einem weiteren Schritt von Jordi (2006) für eine vergleichende Studie partizipativer Verfahren in der Entsorgung radioaktiver Abfälle in der Schweiz und Belgien angewendet. Der Autor kommt zu dem Schluss, dass es sich um einen umfassenden Kriterienkatalog handelt, welcher sich auch für die Evaluation von Partizipationsverfahren in der Entsorgung radioaktiver Abfälle eignet. In einem seit 2014 laufenden Forschungsprojekt mit dem Titel „Partizipative Entsorgungspolitik“ werden die regionalen Partizipationsverfahren in den verschiedenen potentiellen Standortregionen für geologische Tiefenlager zur Lagerung radioaktiver Abfälle in der Schweiz evaluiert. Als Grundlage dienen hierzu 14 Evaluationskriterien, die im Folgenden vorgestellt werden.<sup>1</sup>

## DIE 14 KRITERIEN ZUR EVALUATION VON REGIONALEN BÜRGERBETEILIGUNGSVERFAHREN

Nachdem die Erkenntnisse der neueren empirischen Partizipations- und Diskursforschung sowie der neusten Entwicklung von Evaluationskriterien im Bereich der Dialog- und Beteiligungsverfahren analysiert und in Zusammenhang mit den Kriterien von Vatter (1998) gebracht worden sind, schien es angebracht, an den 14 bestehenden Kriterien festzuhalten. Diese erweisen sich als nach wie vor aktuell und die meisten Kriterien aus der neueren Literatur können einem der 14 Kriterien zugeteilt werden. Nichtsdestotrotz wurden einige der ursprünglichen Kriterien leicht modifiziert und zur verbesserten Transparenz des Evaluationsprozesses mit konkreten Unterkriterien ergänzt. Für die Evaluation der regionalen Partizipation in der schweizerischen Standortsuche für ein geologisches Tiefenlager für radioaktive Abfälle wurden sodann die 14 bestehenden Evaluationskriterien verwendet, welche aus jeweils zwei bis sieben Unterkriterien bestehen. Schliesslich wurden die Kriterien in vier Gruppen eingeteilt, was den Kriterienkatalog etwas übersichtlicher gestaltet. Im Folgenden werden nun die 14 aktualisierten Kriterien zur Evaluation von Bürgerbeteiligungsverfahren kurz vorgestellt.

### PROZESSMERKMALE (KRITERIEN 1 BIS 5)

Als erstes Prozessmerkmal soll ein Partizipationsprozess den Ansprüchen von Fairness (1) genügen. So sollte das vorhandene

Ungleichgewicht zwischen Behörden und organisierten Interessen, welche in der Regel über großen Einfluss verfügen, und der breiten Öffentlichkeit ausgeglichen werden. Alle Beteiligten sollten die gleichen Einflusschancen haben, was zum Beispiel mit der gleichen Gewichtung jedes Teilnehmers angestrebt werden kann. Des Weiteren sollten in einem fairen Prozess keine Beteiligte bevorzugt behandelt werden und das Stimmgeheimnis sollte gewahrt werden. Außerdem sollte die Sachkompetenz aller Teilnehmenden ausgeglichen sein, der Zusammenhang zwischen dem Ausmaß der Betroffenheit und dem Grad der Partizipation berücksichtigt werden und eine angemessene Reaktion der Organisatoren des Partizipationsprozesses auf Wünsche und Anregungen von den Beteiligten gewährleistet sein. Als letzter Aspekt sollte das Partizipationsverfahren durch eine professionelle Person begleitet werden, die als Moderator durch eine Versammlung leitet.

Die Transparenz (2) bildet das zweite Prozessmerkmal. Sowohl die Informationen über das Beteiligungsverfahren als auch über getroffene Entscheide sollten für alle transparent und nachvollziehbar sein. Ebenso wichtig ist die Regelmässigkeit der Informationen – die Beteiligten sollen direkt über laufende Prozesse informiert werden. In dieses Kriterium fallen auch die Offenlegung der Interessen aller Beteiligten und die Unabhängigkeit der Repräsentanten der nicht-organisierten Bevölkerung. Als Letztes müssen die Kompetenzen und Aufgaben der verschiedenen beteiligten Akteure transparent und klar kommuniziert werden.

Da bereits in den frühen Phasen eines Prozesses, bei der grundlegenden Zielbestimmung und Problemdefinition, konkrete Lösungen vorbestimmt und dadurch „Sachzwänge“ geschaffen werden, die zu einem späteren Zeitpunkt kaum mehr zu ändern sind, sollte sich die Bevölkerung schon bei den Grundsatzentscheidungen beteiligen können. Daher muss eine frühe und iterative Beteiligung (3) der interessierten Personen ermöglicht werden. Die kontinuierliche (iterative) Mitwirkung ermöglicht zudem die Offenheit für neue Akteure im Partizipationsprozess.

Ein weiteres Prozessmerkmal, das es zu bewerten gilt, ist die Festlegung der Entscheidungs- und Verfahrensregeln (4). Die Verhandlungen darüber sollen im besten Fall mit allen Teilnehmenden gemeinsam geführt und es sollte schließlich ein Konsens gefunden werden. Zugleich sollte in der Gestaltung des Verfahrens eine gewisse Flexibilität vorhanden sein, damit Anpassungen gemacht werden können, falls diese erwünscht sind.

Das letzte Kriterium, welches ein Prozessmerkmal darstellt, ist die institutionelle Integration (5). Darunter fällt zum einen die Praxistauglichkeit des Bürgerbeteiligungsverfahrens. So sollte das Verfahren im besten Fall in übergeordnete Verfahren zur Entscheidungsfindung integriert werden können, die gesetzliche Zuständigkeitsordnung berücksichtigt werden und miliztauglich - also für Laien leichtverständlich - sein. Unter den Punkt der Miliztauglichkeit fallen unter anderem das rechtzeitige Zusenden von Informationen (um eine Sitzung

vorzubereiten), die laienfreundliche Sprache von Dokumenten und Referaten sowie eine Vorselektion der Informationsmenge (keine ‚Überschüttung‘ mit Informationen). Neben der Praxistauglichkeit sollte der Prozess zudem genügend strukturiert sein und eine vorausschauende Planung sollte stattfinden können.

## **ZUSAMMENSETZUNG UND EIGENSCHAFTEN DER BETEILIGTEN (KRITERIEN 6 BIS 11)**

Bei der Zusammensetzung eines Partizipationsgremiums sollte ein Ausgleich zwischen den verschiedenen sozialen Schichten (6) vorhanden sein. Sowohl in Bezug auf das Merkmal Bildung als auch in Bezug auf das Einkommen sollten alle Interessierten dieselben Zugangschancen zum partizipativen Prozess haben. Neben dem Zugang sollte dann auch die Vertretung in den Gremien ausgeglichen sein, sprich, es darf keine Dominanz sozial höherer Schichten geben und alle Schichten sollten repräsentativ vertreten sein. Im besten Fall werden Kompensationsmassnahmen für sozial schwächere Schichten angeboten, um auch diese Bevölkerungsgruppe zur qualifizierten Teilnahme zu befähigen (beispielsweise durch das Eliminieren der Ungleichheit der Ressourcen, die für die effektive Teilnahme benötigt werden, wie die Vergütung der anfallenden Spesen).

Nicht nur die sozialen Schichten, sondern auch konfliktfähige und nicht-konfliktfähige Interessen (7) sollten ausgeglichen am Partizipationsprozess teilnehmen dürfen und vertreten sein. Träger von nicht-konflikt-

fähigen Interessen sind die oft nicht-organisierten und in Partizipationsprozessen jeweils untervertretenen Gruppen Frauen, Jugendliche und Personen mit Migrationshintergrund. Neben diesen Gruppen sollten auch grenzüberschreitende Interessen Zugang zum Beteiligungsprozess haben. Wie bereits erwähnt, wäre eine repräsentative Zusammensetzung hinsichtlich des Geschlechtes, des Alters und des Migrationshintergrundes anzustreben und eine Dominanz organisierter (konfliktfähiger) Vertreter zu verhindern. Auch bei diesem Kriterium sind Kompensationsmassnahmen für die nicht-konfliktfähigen Gruppen als weiteres Unterkriterium zu nennen.

Das letzte Kriterium in Bezug auf die Zusammensetzung ist der Ausgleich zwischen kurz- und langfristigen Interessen (8). Hierbei ist es vor allem für langfristige Projekte wichtig, dass zukünftige Generationen durch so genannte Stellvertreterrollen vertreten und somit deren Rechte geschützt werden. Zu diesem Kriterium gehören auch der Ausgleich zwischen Befürwortern und Gegnern des zu verhandelnden Gegenstandes sowie das Verhindern der Dominanz von kurzfristigen Interessen.

Das erste Eigenschafts-Kriterium der Beteiligten wird unter der Bezeichnung Lernchancen (9) zusammengefasst. Dieses beinhaltet die Verhandlungsbereitschaft der Teilnehmenden, das gegenseitige Respektieren der Teilnehmenden selber sowie der Argumente anderer Akteure, das Vorherrschen eines angenehmen Klimas an den Treffen und letztlich die Sach- und Zielorientierung des zu führenden Dialoges.

Des Weiteren sollten alle Beteiligten über genügend Motivation (10) verfügen, um am Partizipationsprozess teilzunehmen. So sollte die Teilnahmebereitschaft an den Treffen jeweils hoch sein, es sollte motiviert diskutiert werden und motivationsbedingte Rücktritte aus den Gremien ausbleiben. Vor allem die persönliche Betroffenheit und die freiwillige Teilnahme am Beteiligungsprozess sind hierzu dienlich. Zu diesem Kriterium gehört zudem die finanzielle Entschädigung an die Teilnehmenden für deren zeitlichen Aufwand sowie die Maximierung der Anzahl erreichter Personen (sei es sowohl beim Aufbau des Verfahrens als auch im Verlaufe des Verfahrens).

Die letztgenannte Eigenschaft der Teilnehmenden ist deren Sachkompetenz (11). Um auf demselben Niveau zu diskutieren, ist es wichtig, dass alle Beteiligten zu einem möglichst frühen Zeitpunkt im Verfahren genügend sachlich und fachlich informiert sind. Um das zu erreichen, müssen von Seiten der Organisatoren Maßnahmen zur Förderung und zum Ausgleich der Sachkompetenz vorgenommen werden (z. B. genügend Informationsressourcen bereitstellen, Fragekataloge verfassen, Vorträge und Expertengespräche durchführen oder Exkursionen anbieten).

## **ZUGANG UND INHALT DER INFORMATIONRESSOURCEN (KRITERIUM 12)**

Die dritte Gruppe besteht nur aus einem Kriterium (direkte und verständliche Information (12)), welches jedoch mehrere Unterkriterien umfasst. Einerseits muss

die Zugänglichkeit zum Informations- und Ressourcenangebot sowohl für die Beteiligten als auch für die Nicht-Beteiligten gewährleistet sein. Andererseits müssen die bereitgestellten Informationen und gehaltenen Präsentationen aber auch genügend verständlich sein (laienfreundliche Sprache), da an Bürgerbeteiligungsverfahren neben Experten auch normale Bürger teilnehmen, die oft Laien im zu behandelnden Thema sind.

Zu diesem Kriterium gehört außerdem das Unterkriterium der Informationsqualität. Sie sollten vollständig und bestenfalls durch Experten verfasst sein. Hierzu gehört auch, dass die Qualität und die Quantität der Informationen in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen. Die Partizipierenden dürfen nicht mit zu vielen Informationen konfrontiert werden und es sollten Zusammenfassungen bereitgestellt werden.

Das letzte Unterkriterium umfasst die Pluralität der Informationen. Zum einen sollte eine Pluralität in den einbezogenen Wissensbeständen vorhanden sein und es müssen sowohl gegnerische als auch befürwortende Argumente in den bereitgestellten Informationen aufgeführt werden. Zum anderen sollte mittels verschiedenen Vermittlungsformen versucht werden, ein möglichst breites Spektrum an betroffenen Personen anzusprechen (z. B. über die Printmedien, über Radio und Fernsehen, über das Internet und soziale Medien oder aber über Informationsveranstaltungen, Podiumsgespräche und Exkursionen).

## WIRKUNGEN DES PARTIZIPATIONSPROZESSES (KRITERIEN 13 UND 14)

Bei den Wirkungen des Partizipationsprozesses kann zwischen der Wirkung auf die Beteiligten selbst und derjenigen auf die definitiven Entscheidungen rund um den im Partizipationsprozess behandelten Gegenstand unterschieden werden. Ersteres wird im Kriterium Umwandlung von Nullsummen- in Positivsummen-Konflikte (13) zusammengefasst. Dies bedeutet, dass Konfliktlagen unter Umständen in eine Situation umgewandelt werden können, in der alle einen zusätzlichen Nutzen erhalten und kein Akteur auf Kosten der anderen Akteure gewinnt. Eine solche Win-win-Situation kann zum Beispiel durch die Suche nach Kompensationslösungen erreicht werden. Des Weiteren sollte das Segmentieren von Entscheidungen in kleine Einzelentscheidungen vermieden werden, sondern durch so genanntes „Paketschnüren“ der Verhandlungsgegenstand ausgeweitet werden. Durch die Koppelung unterschiedlicher Anliegen kann schließlich jeder Akteur profitieren. Ebenso sollte eine offene Konfliktaustragung angestrebt werden. Zu diesem Kriterium gehört, dass die Beteiligten zufrieden sein sollten – sowohl mit dem Ablauf/Aufbau des Prozesses, den Angeboten, den Ergebnissen aus dem Prozess als auch mit der Zusammenarbeit mit der verfahrenleitenden Behörde und mit den Organisatoren. Als letztes Unterkriterium sollte der Prozess für die Beteiligten nachhaltig sein, d. h. sie sollen längerfristig

davon profitieren können. Dies kann sich in unterschiedlicher Form zeigen: durch Wissenszuwachs, durch die Verbesserung der Sozial- und Auftrittskompetenz, durch den Anstieg des Vertrauens in den und der Akzeptanz des Prozess(es) oder durch den Ausbau des eigenen Netzwerkes.

Die Wirkung des Partizipationsprozesses auf die eigentlichen Entscheide wird im Kriterium Erwartungssicherheit (14) behandelt. Als wichtigstes Unterkriterium sollte der Partizipationsprozess glaubwürdig und die Erwartungssicherheit von Beginn an vorhanden sein. Es ist also wichtig, dass sowohl die Ziele des Verfahrens und die Verwendung der Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung als auch die Möglichkeiten und Grenzen des Verfahrens bereits zu Beginn klar kommuniziert werden. Ein weiteres Unterkriterium ist das Einhalten der Entscheid- und Verfahrensregeln. Ebenso wichtig ist hier die Nachhaltigkeit der im Partizipationsgremium getroffenen Entscheidungen. Zumindest ein Teil davon sollte in die abschließende Entscheidungsfindung hinsichtlich des behandelten Gegenstandes miteinfließen und somit einen Einfluss auf den definitiven Entscheid haben. Das letzte Unterkriterium ist die Langfristigkeit des gesamten Partizipationsprozesses: der Wissenstransfer und –erhalt sollte sichergestellt werden. Es sollte also sowohl das Sachwissen als auch das Erfahrungswissen und die getroffenen Entscheide in irgendeiner Form festgehalten und archiviert werden, damit diese auch für die nachfolgenden Generationen noch zugänglich sind.

## ERFAHRUNG MIT DER ANWENDUNG DER EVALUATIONSKRITERIEN

Der hier vorgestellte Kriterienkatalog mit den 14 Hauptkriterien und insgesamt 55 Unterkriterien (siehe dazu Abbildung 1) wurde im erwähnten Forschungsprojekt „Partizipative Entsorgungspolitik“ für die Evaluation der regionalen Partizipationsverfahren zum ersten Mal angewendet und getestet. Es wurde jeweils für jedes Unterkriterium festgestellt, ob dies erfüllt, mehrheitlich erfüllt, teilweise erfüllt, kaum erfüllt oder nicht erfüllt ist (siehe hierzu den ersten Zwischenbericht zur Evaluation regionaler Partizipationsverfahren bei der Standortsuche für Tiefenlager von radioaktiven Abfällen (Alpiger/Vatter 2016b; im Erscheinen)). Es hat sich dabei gezeigt, dass einige der Unterkriterien mit den vorhandenen Daten weniger gut gemessen werden konnten als andere, respektive für einige Kriterien eine vertiefte Analyse der Dokumente notwendig ist, damit diese bewertet werden können. Nichtsdestotrotz kann aufgrund dieser ersten Anwendung des Kriterienkataloges die Schlussfolgerung gezogen werden, dass sich dieser durchaus eignet, um Bürgerbeteiligungsverfahren, vor allem im Rahmen von langfristigen regionalen Grossprojekten, zu bewerten. Durch die Vielfalt an Unterkriterien können verschiedene Aspekte eines solchen Beteiligungsverfahrens im Detail untersucht und bewertet werden. Des Weiteren kann bei einem bereits abgeschlossenen Bürgerbeteiligungsverfahren die Hinzunahme der Effizienz als weiteres Kriterium in Betracht gezogen werden. Darunter wird allgemein

die Wirtschaftlichkeit verstanden, wobei der rationale Umgang mit knappen Ressourcen im Zentrum steht. Bei der Effizienz geht es vornehmlich um die Analyse und den Vergleich quantitativer Kriterien, wie der Ressourcenaufwand der Verfahren in finanzieller, zeitlicher und personeller Hinsicht (Hebestreit 2013). Da die untersuchten regionalen Bürgermitwirkungsverfahren bei der Standortsuche nach einem Tiefenlager in der Schweiz nicht innerhalb der Dauer des laufenden, genannten Forschungsprojektes abgeschlossen sein werden, wurde der Aspekt der Effizienz nicht als Evaluationskriterium in den Kriterienkatalog aufgenommen. ■

I. Prozessmerkmale	
(1) Fairness	gleiche Einflusschancen aller Beteiligten und Betroffenen
	keine Bevorzugung gewisser beteiligter Personen
	Wahrung des Stimmgeheimnisses
	ausgeglichene Sachkompetenz der Beteiligten
	Berücksichtigung des Zusammenhangs zwischen „Ausmaß der Betroffenheit“ und „Grad der Partizipation“
	Angemessene Reaktion der Organisatoren auf Wünsche und Anregungen
	angemessene Moderationsleistung
(2) Transparenz	<b>transparente</b> Information über Beteiligungsverfahren und getroffene Entscheide
	<b>regelmäßige</b> Information über laufende Prozesse
	Offenlegung der Interessen aller Beteiligten
	Unabhängigkeit der Repräsentanten der Bevölkerung (= nicht-institutionalisierte / nicht-ständig-organisierte Interessen)
	transparente und klare Kommunikation der Kompetenzen (Zuständigkeiten, Befugnisse) und Aufgaben der verschiedenen Akteuren (Rollendefinitionen für alle Akteure)
(3) Frühe und iterative Beteiligung	frühe Beteiligung (v. a. bzgl. der Aufbauphase regionaler Partizipation)
	iterative Beteiligung
(4) Gemeinsame Festlegung der Entscheidungs- und Verfahrensregeln	gemeinsame Verhandlung und Konsensfindung zwischen dem Organisator und Beteiligten über <b>Vorgehensweise</b>
	gemeinsame Verhandlung und Konsensfindung innerhalb des Beteiligungsgremiums über <b>Entscheidregeln</b>
	Flexibilität in der Gestaltung des Verfahrens
(5) Institutionelle Integration	Praxistauglichkeit des Bürgerbeteiligungsverfahrens
	strukturierter Partizipationsprozess
II. Zusammensetzung und Eigenschaften der Beteiligten	
(6) Ausgleich zwischen den verschiedenen sozialen Schichten	gleiche Zugangschancen für alle sozialen Schichten (hier: soziale Schichten aufgrund Bildung und Einkommen)
	Repräsentanz der Teilnehmenden hinsichtlich Bildungs- und Einkommensniveau
	keine Dominanz sozial höherer Schichten
	Kompensationsmaßnahmen für sozial niedrigere Schichten
(7) Ausgleich zwischen konfliktfähigen und nicht-konfliktfähigen Interessen	gleiche Zugangschancen für konfliktfähige und nicht-konfliktfähige Interessen (nicht-konfliktfähige Interessen sind hier: Frauen, Jugendliche, Personen mit Migrationshintergrund)
	Zugang für grenzüberschreitende Interessen
	Repräsentanz der Teilnehmenden hinsichtlich Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund
	keine Dominanz organisierter (konfliktfähiger) Vertreter
	Kompensationsmaßnahmen für nicht-konfliktfähige Interessen

(8) Ausgleich zwischen kurzfristigen und langfristigen Interessen	gleiche Zugangschancen für kurz- und langfristige Interessen
	Ausgleich zwischen Befürwortern und Gegnern (Repräsentanz) und keine Dominanz kurzfristiger Interessen
(9) Lernchancen	Verhandlungsbereitschaft der Teilnehmenden
	gegenseitiges Respektieren der Argumente der Kontrahenten
	gegenseitiges Respektieren der Teilnehmenden
	angenehmes Klima
	Sach- und Zielorientierung des Dialogs
(10) Motivation der Beteiligten	Motivation aller Beteiligten
	finanzielle Entschädigung
	Maximierung der Anzahl erreichter und interessierter Personen
(11) Sachkompetenz der Beteiligten	genügende sachliche und fachliche Informiertheit ...
	... zu einem möglichst frühen Zeitpunkt des Verfahrens
	Maßnahmen zur Förderung und zum Ausgleich der Sachkompetenz
<b>III. Zugang und Inhalt der Informationsressourcen</b>	
(12) Direkte und verständliche Informationen	<b>Zugänglichkeit</b> zum Informations- und Ressourcenangebot
	Verständlichkeit der Informationen
	Qualität und Quantität der Informationen zum Sachverhalt
	Pluralität der Informationen
<b>IV. Wirkungen des Partizipationsprozesses</b>	
(13) Umwandlung von Nullsummen-Konflikten in Positivsummen-Konflikte	Suche nach Kompensationslösungen
	keine Segmentierung der Entscheidung
	Anstreben einer offenen Konfliktaustragung
	Zufriedenheit der Beteiligten
	Nachhaltigkeit/Effektivität <b>bzgl. der Beteiligten</b>
(14) Erwartungssicherheit	Glaubwürdigkeit des Partizipationsprozesses
	Erwartungssicherheit von Beginn an
	Einhaltung der Entscheidungs- und Verfahrensregeln
	Nachhaltigkeit/Effektivität <b>bzgl. der Entscheidung</b>
	Langfristigkeit des Partizipationsprozesses (Sicherstellung des Wissenstransfers/-erhalts)

Abbildung 1: 14 Evaluationskriterien und deren Unterkriterien (Quelle: eigene Darstellung)

## LITERATUR

Aebersold, Michael und Jordi, Stefan 2015: Die schweizerische Endlagersuche als gesellschaftlicher Prozess. In: Sommer, Jörg (Hrsg.): Kursbuch Bürgerbeteiligung. Verlag der deutschen Umweltstiftung, Berlin, 461-473.

Alpiger, Claudia und Vatter, Adrian (2016a): Partizipative Entsorgungspolitik. Evaluationskriterien. Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. (im Erscheinen)

Alpiger, Claudia und Vatter, Adrian 2016b): Partizipative Entsorgungspolitik. Evaluation regionaler Partizipationsverfahren bei der Standortsuche für Tiefenlager von radioaktiven Abfällen, Erster Zwischenbericht. Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. (in Erscheinung)

Hebestreit, Ray 2013: Partizipation in der Wissensgesellschaft. Funktion und Bedeutung diskursiver Beteiligungsverfahren. Springer-Verlag, Berlin.

Jordi, Stefan 2006: Die Anwendung partizipativer Verfahren in der Entsorgung radioaktiver Abfälle. Bundesamt für Energie (BFE), Bern.

Linder, Wolf und Vatter, Adrian 1996: Kriterien zur Evaluation von Partizipationsverfahren. In: Selle, Klaus (Hrsg.): Planung und Kommunikation. Gestaltung von Planungsprozessen in Quartier, Stadt und Landschaft. Grundlagen, Methoden, Praxiserfahrungen. Bauverlag, Wiesbaden/Berlin, 181-190.

Vatter, Adrian 1998: Politik. In: Rehmann-Sutter, Christoph, Vatter, Adrian und Hansjörg Seiler (Hrsg.): Partizipative Risikopolitik. Westdeutscher Verlag, Opladen, 167-320.

## ANMERKUNG

<sup>1</sup> Weitere Informationen zum Standortauswahlverfahren und den damit verbundenen regionalen Partizipationsverfahren finden sich in BFE (2008) und BFE (2009). Vgl. hierzu auch [http://www.ipw.unibe.ch/ueber\\_uns/personen/vatter/forschungsschwerpunkte\\_und\\_forschungsprojekte/partizipative\\_entsorgungspolitik/index\\_ger.html](http://www.ipw.unibe.ch/ueber_uns/personen/vatter/forschungsschwerpunkte_und_forschungsprojekte/partizipative_entsorgungspolitik/index_ger.html)

### Herausgeber:

Berlin Institut für Partizipation | bipar  
Greifswalder Straße 4  
10405 Berlin

Tel. 030 120 826 13

[www.bipar.de](http://www.bipar.de)

[kontakt@bipar.de](mailto:kontakt@bipar.de)

### Verantwortlich:

Jörg Sommer, Direktor

### Bildquellen:

Dylan Gillis, Claudia Alpiger, Adrian Vatter

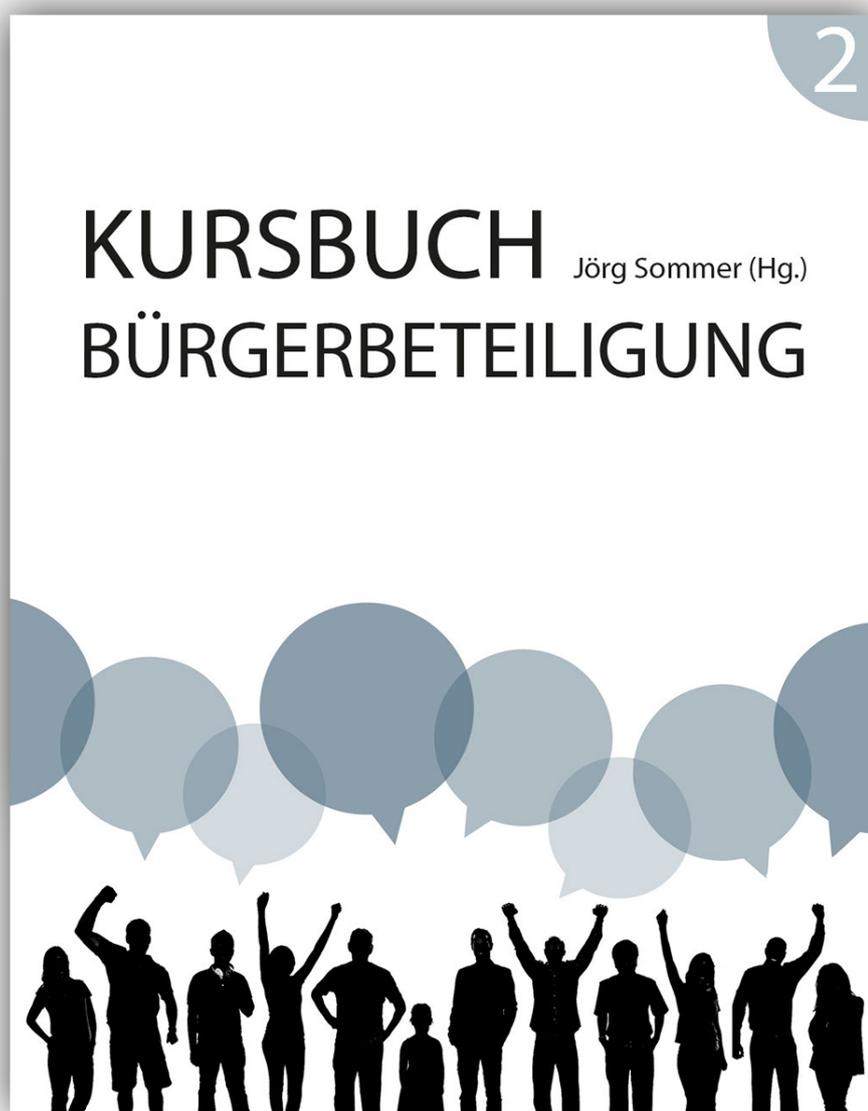
### Redaktionshinweis:

Die in dieser Publikation formulierten Positionen geben nicht zwangsläufig in allen Punkten die Meinung des Herausgebers wieder.

ISBN 978-3942466-35-6

© Mai 2018, Berlin Institut für Partizipation

# KURSBUCH BÜRGERBETEILIGUNG



Jörg Sommer (Hg.)  
**KURSBUCH  
BÜRGERBETEILIGUNG #2**  
540 Seiten, Berlin, 2017  
ISBN 978-3942466158  
€ 29,80  
[www.kursbuch.info](http://www.kursbuch.info)

*Eine Publikation des*



**JETZT BESTELLEN!**

